

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

An die Senatsverwaltungen (einschließlich
Senatskanzlei) die Verwaltung des
Abgeordnetenhauses
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes
die Präsidentin des Rechnungshofes
die Berliner Beauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit
die Bezirksämter
die Sonderbehörden
die nichtrechtsfähigen Anstalten
die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des
öffentlichen Rechts mit Dienstherrnfähigkeit
die Krankenhausbetriebe
die Eigengesellschaften

nachrichtlich:

an den Hauptpersonalrat
die Hauptschwerbehindertenvertretung

Geschäftszeichen:

IV D 3 Ay

Bearbeiter/in:

Frau Aydintan

Klosterstraße 59, 10179 Berlin

Zimmer: 1069

Telefon: (030) 9020 - 2066

Telefax: (030) 902028 - 2066

E-Mail: IVD1@senfin.berlin.de

Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:

poststelle@senfin.berlin.de

[De-Mails richten Sie bitte an:](mailto:post@senfin-berlin.de-mail.de)

post@senfin-berlin.de-mail.de

www.berlin.de/sen/finanzen

Verkehrsverbindungen:

U Klosterstraße / S+U Jannowitzbrücke

Datum 10.04.2018

Rundschreiben IV Nr. 14/2018

Weitere Anwendung der Ausführungsvorschriften über das Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen (AV Belohnung und Geschenke - AV BuG) vom 21. Januar 2013 (ABI. Seite 158)

Die o.g. Ausführungsvorschriften treten am 31. März 2018 außer Kraft und werden derzeit von mir überarbeitet. Bis zum Neuerlass empfehle ich die o.g. Vorschriften weiter anzuwenden.

Dieses Rundschreiben wird zusätzlich im Amtsblatt für Berlin bekannt gegeben. Ferner steht Ihnen das Rundschreiben in der Rundschreibendatenbank des Landes Berlin unter <http://www.berlin.de/politik-und-verwaltung/rundschreiben> zur Verfügung.

Im Auftrag

Jammer